

2317/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 05-06-2001

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Brix und Kollegen vom 5. April 2001, Nr. 2339/J, betreffend MitarbeiterInnen der Ministerbüros, Sektionsleiter, Arbeitsleihverträge, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Ad Ministerbüro:

Zu Frage 1:

Folgende Referenten sind derzeit im Ministerbüro beschäftigt:

Name	Rechtliche Basis
DI Josef PRÖLL (seit 16.8.2000)	Vertragsbedienstetengesetz
Dr. Gerhard POPP	Beamten - Dienstrechtsgesetz
Dr. Gerhard DRAXLER	Vertragsbedienstetengesetz (§ 36 VBG)
DDr. Reinhard MANG	Beamten - Dienstrechtsgesetz
Daniel KAPP (seit 16.5.2000)	Freier Dienstvertrag, seit 2. 10. 2000 Vertragsbedienstetengesetz (§ 36 VBG)
Dipl. – Ing. Hans KORDIK	Arbeitsleihvertrag
Dr. Ernst STREERUWITZ	Beamten - Dienstrechtsgesetz
Mag. Stefan HÖDL	Arbeitsleihvertrag
Dipl. - Ing. Jürgen WAHL	Arbeitsleihvertrag

Zu Frage 2:

Folgende Personen haben das Ministerbüro verlassen:

Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft:

Herr Mag. Schwendtbauer ist am 31.08.2000 ausgeschieden. Die Initiative ging vom betroffenen Dienstnehmer aus. Eine Urlaubsentschädigung wurde ausbezahlt. Die Höhe der Urlaubsentschädigung kann ich aus Gründen des Datenschutzes nicht nennen. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Herr Mag. Schöpl ist am 31.08.2000 ausgeschieden. Eine Urlaubsentschädigung und eine Abfertigung wurden ausbezahlt. Auch hier können die entsprechenden Beträge aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Bereich Umwelt:

Herr Ralf Böckle, Frau Dr. Ingrid Nemec und Herr Dr. Arnold Pregernig waren auf Grund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt und wechselten in das Büro des Bundeskanzlers bzw. in das Büro des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit. Durch den Wechsel der drei vorgenannten Personen sind dem Ressort keine Kosten entstanden.

Zu Frage 3:

Die Ermittlung des Gehaltsanspruches erfolgte auf Grundlage der Gehaltstabellen der genannten Gesetze. Im Fall von Daniel KAPP erfolgte die Ermittlung des Gehaltsanspruches auf Grundlage des für Journalisten gültigen Kollektivertrages ("Journalisten - Sondervertrag"). Aus Datenschutzgründen kann eine personenbezogene Auskunft hinsichtlich des Gehaltsanspruches nicht erteilt werden.

Für alle aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigten Referenten beträgt der monatliche Aufwand einschließlich Dienstgeberbeiträge und Umsatzsteuer rund ATS 280.000,-

Zu den Fragen 4, 10 und 11:

Vier Mitarbeiter (einschließlich der drei Beamten, die als Leiter von Organisationseinheiten im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Ministerbüro tätig sind) haben "All - Inclusive" - Bezüge, mit denen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten anzusehen sind.

Zwei Mitarbeitern wird monatlich die Leistung von 55,5 bzw. 40,5 Werktags - und 11 bzw. 8 Sonn - und Feiertagsüberstunden angeordnet. Sie beziehen eine pauschalierte Überstundenvergütung in einem dem Gehaltsgesetz entsprechenden Ausmaß.

In den Monatsentgelten der mittels Arbeitsleihvertrag beschäftigten Referenten sind in zwei Fällen Mehrleistungskomponenten enthalten, und zwar in einem Fall eine Mehrleistungszulage und in einem weiteren Fall eine Überstundenpauschale. Konkrete Zahlen kann ich aus Gründen des Datenschutzes nicht nennen. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Zu Frage 5:

Es wurde mit zwei Mitarbeitern ein Sondervertrag gemäß § 36 VBG abgeschlossen. Die Sondervereinbarung besteht in einem Fall darin, dass für die Dauer der Verwendung im Ministerbüro die Bestimmungen des VBG über die Ausbildungsphase nicht zur Anwendung kommen. Im anderen Fall besteht die Sondervereinbarung darin, dass ein Sonderentgelt entsprechend dem Kollektivvertrag für die bei österreichischen Tageszeitungen angestellten Redakteure, Redakteuraspiranten und Reporter vereinbart wurde. In beiden Fällen wurde die Zustimmung des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport eingeholt.

Zu Frage 6:

Für den Bereich Land - , Forst - und Wasserwirtschaft wurde mit einem Referenten im Kabinett ein Arbeitsleihvertrag zwischen der Republik Österreich und der Agrarmarkt Austria gemäß beiliegendem Mustervertrag (**Beilage 1**) abgeschlossen.

Für den Umweltbereich wurden mit zwei Referenten Arbeitsleihverträge zwischen der Republik Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich bzw. mit dem Bildungswerk der Industrie abgeschlossen (Vertragsmuster, siehe Beilage2).

Zu Frage 7:

Für einen Referenten im Kabinett (Bereich Land - , Forst - und Wasserwirtschaft) wurde der Arbeitsleihvertrag entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen formuliert. Er hatte vor Abschluss des Arbeitsleihvertrages ein Dienstverhältnis mit der Agrarmarkt Austria.

Was die beiden Referenten des Umweltbereiches betrifft, hatten diese beiden Mitarbeiter vor Abschluss des Arbeitsleihvertrages ebenfalls ein Dienstverhältnis mit der jeweiligen Institution. Der entsprechende Arbeitsleihvertrag wurde von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den jeweils überlassenden Institutionen formuliert.

Zu Frage 8:

An die Arbeitskräfteüberlasser wurden keine Förderungen ausbezahlt.

Zu Frage 9:

Drei Mitarbeiter des Ministerbüros sind gleichzeitig mit der Führung von Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betraut. Es handelt sich in einem Fall um eine Sektionsleitung, im zweiten Fall um eine Gruppen - und Abteilungsleitung und im dritten Fall um eine Abteilungsleitung. Der gleichzeitige Einsatz der betreffenden Funktionsträger im Ministerbüro steht jedoch einer ordnungsgemäßen Führung der diesen Funktionsträgern übertragenen Organisationseinheiten nicht entgegen.

Zu Frage 12:

Für besondere Leistungen im Jahr 2000 wurden an zwei Referenten des Umweltbereiches Belohnungen in Höhe von je ATS 10.000,-- ausbezahlt.

Zu Frage 13:

Derzeit werden von einem Mitarbeiter des Kabinetts zwei Nebentätigkeiten ausgeübt, und zwar im Aufsichtsrat der "Wiener Zeitung" und im Aufsichtsrat der "Wiener Zeitung - digitale Publikationen". Der Mitarbeiter erhält für die Funktion im Aufsichtsrat der "Wiener Zeitung" eine Vergütung für Nebentätigkeit gemäß § 25 des Gehaltsgesetzes, dessen Höhe ich aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt geben kann. Für die zweite Aufsichtsratsfunktion wurde noch keine Vergütung festgesetzt.

Zu den Fragen 14 und 15:

Hinsichtlich der Reisebewegungen der Kabinettsmitglieder für den Bereich Land - , Forst - und Wasserwirtschaft darf auf die **Beilage 3** verwiesen werden.

Was die Kabinettsmitglieder für den Bereich Umwelt betrifft, fielen für die Zeit vom 1. April 2000 bis 30. April 2001 für zwei Referenten des Ministerbüros sechs Reisetage für Auslandsdienstreisen an. Die Kosten hiefür betrugen ATS 54.400,--. Bei diesen Auslandsdienstreisen handelte es sich um eine Teilnahme an einer Internationalen Konferenz sowie um die Begleitung der Ressortleitung.

Ad Sektionsleiter:Zu Frage 1:

Seit 4.02.2000 wurden im gesamten Ressortbereich keine Sektionsleiter neu bestellt.

Zu Frage 2:

Da im gegenständlichen Zeitraum keine Sektionsleiterfunktion ausgeschrieben wurde, war es nicht notwendig, eine Begutachtungskommission gem. § 7 Ausschreibungsgesetz zu bestellen.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die Beantwortung dieser Fragepunkte entfällt, da im gegenständlichen Zeitraum keine Sektionsleiterfunktion ausgeschrieben wurde.

Zu den Fragen 8 und 9:

Hinsichtlich der Reisebewegungen der Sektionsleiter aus dem Bereich Land - , Forst - und Wasserwirtschaft darf auf die bereits erwähnte **Beilage 3** verwiesen werden.

Was die Sektionsleiter aus dem Bereich Umwelt betrifft, fielen für die Zeit vom 4. Februar 2000 bis 30. April 2001 für die vier, bzw. in weiterer Folge für drei Sektionsleiter (ein Sektionsleiter trat mit Ende August 2000 in den Ruhestand) 66 Reisetage für Auslandsdienstreisen an. Die Kosten hiefür betrugen rd. ATS 327.000,--. Zweck der durchgeführten Auslandsdienstreisen waren die Vertretung der Ressortleitung bzw. die Teilnahme an Meetings, Kongressen und Konferenzen.

Ad Mitarbeiter des Ressorts:Zu den Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1803/J betreffend "Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien" verwiesen werden.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2000 haben insgesamt 21 Mitarbeiter/Innen der Zentralstelle mehr als 240 Überstunden je Kopf verrechnet. Für diese Mitarbeiter/Innen sind insgesamt 12.375,5 Überstunden angefallen. Diese MitarbeiterInnen sind folgenden Einstufungen zuzuordnen:

- 1 Beamter der Verwendungsgruppe A
- 2 BeamtInnen der Verwendungsgruppe A1
- 5 BeamtInnen der Verwendungsgruppe A2
- 2 Beamte der Verwendungsgruppe A3
- 3 Beamte der Verwendungsgruppe A5
- 1 Beamter der Verwendungsgruppe P3
- 2 Vertragsbedienstete Entlohnungsgruppe v1

- 1 Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe v3
- 2 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe I/a
- 2 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe h3

Zu Frage 4:

Bereich Land - , Forst - und Wasserwirtschaft:

Zum Stichtag 30.04.2001 waren 4 Personen als Nationale Experten gemäß § 39a des Beamten - Dienstrechtsgesetzes bzw. des § 6b Vertragsbedienstetengesetzes zur EU - Kommission entsendet. Diese Mitarbeiter werden weiterhin aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen durch das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft besoldet; keiner der Mitarbeiter bezieht über das Grundgehalt hinausgehende Zuwendungen durch das BMLFUW; dies deshalb, da die Mitarbeiter gem. § 39a Abs. 5 Beamten - Dienstrechtsgesetz auf sämtliche Zulagen und Zuschüsse verzichtet haben.

Bei den als Nationale Experten entsendeten Personen handelt es sich um folgende Personen:

Herr Dipl. - Ing. Klaus PICHLER, Herr Dipl. - Ing Robert POSCHACHER, Herr Dipl. - Ing Günter SIEGEL und Herr Dr. Norbert WINKLER.

Bereich Umwelt:

Zum Stichtag 30.04.2001 waren zwei Mitarbeiter (Herr Mag. Christoph Müller und Herr Mag. Michael Sebanz) in der Funktion als Attaché gemäß § 39a des Beamten - Dienstrechtsgesetzes 1979 zur EU - Kommission entsendet. Eine weitere Mitarbeiterin (Frau Mag. Renate Paumann) absolviert ein Beamtenpraktikum in der EU - Kommission. Alle drei beziehen eine Auslandsbesoldung gemäß § 21 Gehaltsgesetz 1956.

Zwei MitarbeiterInnen (Frau Mag. Anna Karamat und Herr Dipl. - Ing. Gerhard Stimmeder) sind als Nationale Sachverständige in der EU - Kommission dienstzugeteilt und erhalten von Seiten der EU - Kommission eine Zuteilungsgebühr.

Zwei Mitarbeiterinnen (Frau Mag. Lieselotte Feldmann und Herr Dipl. - Ing. Harald Kasamas) befinden sich aufgrund einer Anstellung bei der EU - Kommission im Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge gemäß § 75 BDG 1979.

**Zu Frage 5:**

Außerhalb des Ministerbüros sind insgesamt vier Mitarbeiter auf der Basis von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Die Vertragsabschlüsse erfolgten zwischen der Republik Österreich und folgenden Institutionen: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Burgenländische Landwirtschaftskammer, ÖBF AG, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Die monatlichen Gesamtkosten (brutto) betragen rund ATS 246.000,--.

**Ad Arbeitsleihverträge:****Zu Frage 1:**

Von den die Arbeitskräfte überlassenden Institutionen werden keine Gewinnanteile in das Leiharbeitsentgelt einberechnet.

**Zu Frage 2:**

Ja.

**3 Beilagen**

## **Beilage 1**

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1 und schließen hiermit nachstehenden

## Vertrag

- I. Die **Arbeitnehmer** stellt den Arbeitnehmer **dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** zur Dienstleistung bei. Die Beistellung des Arbeitnehmers an das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beginnt am **1. Januar** und wird auf die Dauer der Dienstleistung im **Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** vereinbart.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Beistellungsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich unter Einhaltung einer mindestens 6 - wöchigen Frist mit jedem Monatsende durch Kündigung zu lösen.

- II. Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verpflichtet sich, der sämtliche unmittelbar aus dem Dienstverhältnis mit dem Arbeitnehmer während der Dauer der Beistellung erwachsenden Kosten zu vergüten. Grundlage für den Kostenvergütungsanspruch ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Angestelltenvertrag mit dem Arbeitnehmer. Für Reisekostenersätze gilt

Die verpflichtet sich, während der Dauer des Bestellungsverhältnisses jede beabsichtigte Änderung des Angestelltenvertrages in Bezug auf Entgelt, Urlaub, Vergütung im Krankheitsfall dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 6 Wochen vor Durchführung dieser Maßnahmen bekanntzugeben.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Äußerung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, richtet sich der Kostenvergütungsanspruch nach dem Inhalt des geänderten Angestelltenvertrages.

Eine besondere Vergütung von Überstunden, Sonn - und Feiertagsarbeit wird nicht geleistet, solche Leistungen sind mit den in diesem Vertrag festgelegten Bezügen vollständig abgegolten.

Darüberhinaus wird die dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Beistellung des Arbeitnehmers in Rechnung stellen. Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres beim Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt der erforderlichen Belege erfolgen.

- III. Die verzichtet auf die Dauer des Beistellungsverhältnisses auf die Geltendmachung ihres Weisungsrechtes gegenüber dem Arbeitnehmer zugunsten des Weisungsrechtes seitens des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird die im § 18 Angestelltengesetz, BGBI. Nr. 292/1921, i.d.g.F., normierte Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer auf Dauer der Beistellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des Arbeitnehmers erforderlich sind.

**Erklärung**  
des Arbeitnehmers zum vorliegenden Vertrag

Ich, ....., geboren am ....., erkläre, dass der vorstehende Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der ..... den ich hiermit zur Kenntnis nehme, mit meinem Wissen und meiner ausdrücklichen Zustimmung abgeschlossen wurde.

Während der Dauer des Bestellungsverhältnisses verpflichte ich mich ausdrücklich, die mir übertragenen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft und unparteiisch zu besorgen und Weisungen des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder eines von ihm dazu bestimmten Organs im Einklang mit den Bestimmungen der Bundesverfassung zu befolgen.

Weiters verpflichte ich mich, über alle mir ausschließlich aus meiner Tätigkeit im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannten gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen ist, Stillschweigen zu bewahren und diese Pflicht zur Amtsverschwiegenheit auch nach Beendigung des Bestellungsverhältnisses zu wahren.

Wien, am .....

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Land - und Forst - wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, und die Wirtschaftskammer Österreich schließen hiermit nachstehenden

## **VERTRAG**

### **§ 1**

Die Wirtschaftskammer Österreich stellt den bei ihr beschäftigten Arbeitnehmer  
, geb. am , dem Bundesministerium für Land - und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Dienstleistung bei, und das genannte  
Ressort betraut diesen Arbeitnehmer für die Dauer der Beistellung mit der Wahrnehmung  
von Aufgaben im Kabinett des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft.

Die Beistellung des Arbeitnehmers an das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft  
und Umwelt und Wasserwirtschaft beginnt am 2000 und ist befristet mit der Dauer  
der Verwendung im Kabinett des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Bestellungsverhältnis ohne Angabe von Gründen  
schriftlich unter Einhaltung einer mindestens 6 - wöchigen Frist mit jedem Monatsende durch  
Kündigung zu lösen.

### **§ 2**

Das Dienstverhältnis zur Wirtschaftskammer Österreich bleibt in vollem Umfang aufrecht.  
Auf das Dienstverhältnis des überlassenen Arbeitnehmers sind die im Bereich der  
Wirtschaftskammer Österreich für ihn jeweils geltenden dienst - und besoldungsrechtlichen  
Normen anzuwenden, wobei sich die Laufbahngestaltung nach der jeweiligen Verwendung  
richtet.

### §3

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verpflichtet sich, der Wirtschaftskammer Österreich sämtliche unmittelbar aus dem Dienstverhältnis mit dem Arbeitnehmer während der Dauer der Beistellung erwachsenen Kosten zu vergüten. Grundlage für den Kostenvergütungsanspruch ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Angestelltenvertrag mit dem Arbeitnehmer.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

- Monatliches Bruttogehalt von derzeit 14 mal jährlich (Einstufung lt. Dienstordnung für die Angestellten der Kammern der gewerblichen Wirtschaft) ATS
- Mehrleistungszulage ATS
- Insgesamt ATS
- die Zusatzkrankenversicherung von derzeit monatlich ATS
- Sozialversicherungsbeitrag ATS
- zuzüglich Familienlastenausgleichsfondsbetrag ATS
- zuzüglich Stadtkassenabgabe (U - Bahnsteuer) ATS
- zuzüglich WKÖ - Pensionskasse einschl. Versicherungssteuer u. Verwaltungsabgabe ATS
- Summe ATS

Reisekosten für Dienstreisen sind direkt vom Arbeitnehmer mit dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abzurechnen. Grundlage der Vergütung sind die Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift des Bundes 1955 in der geltenden Fassung.

Die Wirtschaftskammer Österreich verpflichtet sich, während der Dauer des Bestellungsverhältnisses jede beabsichtigte Änderung des Angestelltenvertrages in Bezug auf Entgelt, Urlaub, Vergütung im Krankheitsfall dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 6 Wochen vor Durchführung dieser Maßnahmen bekannt zu geben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Äußerung des genannten Bundesministeriums, richtet sich der Kostenvergütungsanspruch nach dem Inhalt des geänderten Angestelltenvertrages. Gehaltsveränderungen werden ausschließlich am 1.1. eines Kalenderjahres wirksam.

Darüber hinaus wird die Wirtschaftskammer Österreich dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Bestellung des Arbeitnehmers in Rechnung stellen.

Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Vierteljahres (im Nachhinein) beim Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt der erforderlichen Belege angesprochen.

#### § 4

Die Wirtschaftskammer Österreich verzichtet auf die Dauer des Bestellungsverhältnisses auf die Geltendmachung ihres Weisungsrechtes gegenüber dem Arbeitnehmer zu Gunsten des Weisungsrechtes seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird die im § 18 Angestelltengesetz, BGBl. Nr. 292/1921, normierte Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer auf Dauer seiner Bestellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistungen zum Schutz des

Lebens und der Gesundheit des Arbeitnehmers erforderlich sind.

### **§ 5**

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist unbeschadet der unter Punkt 1. vereinbarten Kündigungsmöglichkeit berechtigt, das Bestellungsverhältnis zu kündigen oder vorzeitig aufzulösen, wenn ein Tatbestand eintritt, der das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Grund der Bestimmungen des Angestelltengesetzes zur Kündigung oder vorzeitigen Auflösung berechtigen würde.

**Parlamentarische Anfrage 2339/J**

ad Ministerbüro Pkt. 14 u. 15

ad Sektionsleiter Pkt. 8 u. 9

**Auslanddienstreisen der Bediensteten des Ministerbüros sowie der Sektionsleiter (Zeitraum Februar 2000 bis April 2001)**

	Anzahl Reisetage	Kosten
<b>Ministerbüro</b>	<b>114</b>	<b>784.121,00</b>
hie von EU - Reisen	68	509.975,28
hie von Sonst.-Reisen	46	274.145,72
<b>Sektionsleiter</b>	<b>60</b>	<b>257.844,64</b>
hie von EU - Reisen	28	153.282,91
hie von Sonst. Reisen	32	104.561,73
<b>Gesamtsumme</b>	<b>174</b>	<b>1.041.965,64</b>
hie von EU - Reisen	96	663.258,19
hie von Sonst. - Reisen	78	378.707,45

**Parlamentarische Anfrage 2339/J**  
 ad Ministerbüro Pkt. 14 u.15  
 ad Sektionsleiter Pkt. 8 u. 9

Name	Ziel	Reise-tage	von	bis	Gesamt	Gegenstand	EU/ Sonst	
							EU	Sonst.
Pröll	Luxemburg	2	24.04.01	25.04.01	15.571,43	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Pröll	Berlin	2	18.01.01	19.01.01	10.510,59	Grüne Woche Berlin	EU	Sonst.
Draxler	Brüssel	1	04.12.00	04.12.00	14.605,00	Sonderministerrat	EU	Sonst.
Draxler	Brüssel	1	16.11.00	16.11.00	9.963,41	Rat Fischerei	EU	Sonst.
Draxler	Bulgarien	2	04.10.00	05.10.00	23.938,29	offizieller Besuch	EU	Sonst.
Draxler	Brüssel	1	19.04.00	19.04.00	8.561,91	Kommissionssitzung	EU	Sonst.
Draxler	Slowak. Rep.	2	24.02.00	25.02.00	324,00	offizi. Besuch	EU	Sonst.
Kordik	Luxemburg	2	24.04.01	25.04.01	15.571,00	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	New York	5	17.04.01	21.04.01	24.000,00	CSD 9 - Konferenz	EU	Sonst.
Kordik	Östersund	4	07.04.01	10.04.01	12.000,00	Inform. Rat landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Kinna, SW	3	30.03.01	01.04.01	16.820,00	Inform. Umweltministerrat	EU	Sonst.
Kordik	Brüssel	1	19.03.01	19.03.01	13.833,33	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Brüssel	2	07.03.01	08.03.01	13.350,00	Rat Umwelt	EU	Sonst.
Kordik	Brüssel	2	26.02.01	27.02.01	12.714,29	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Brüssel	1	29.01.01	29.01.01	15.420,00	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Berlin	2	18.01.01	19.01.01	10.730,59	Grüne Woche Berlin	EU	Sonst.
Kordik	Brüssel	3	18.12.00	20.12.00	13.157,33	Rat Umwelt, Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Den Haag	4	22.11.00	25.11.00	19.289,98	Klimakonferenz (COP 6)	EU	Sonst.
Kordik	Brüssel	2	20.11.00	21.11.00	11.442,61	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Luzern	2	30.10.00	31.10.00	14.969,30	VI. Alpenkonferenz	EU	Sonst.
Kordik	Japan	6	24.10.00	29.10.00	47.247,26	off. Besuch	EU	Sonst.
Kordik	Luxemburg	2	23.10.00	24.10.00	14.806,42	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Luxemburg	1	10.10.00	10.10.00	15.735,00	Rat Umwelt	EU	Sonst.
Kordik	Ungarn	1	06.09.00	06.09.00	0,00	Arbeitsbesuch	EU	Sonst.
Kordik	Biarritz, Frankreich	3	03.09.00	05.09.00	14.271,45	Sonderausschuss Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Brüssel	2	17.07.00	18.07.00	15.380,01	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.
Kordik	Paris	3	14.07.00	16.07.00	9.542,96	Rat Umwelt	EU	Sonst.
Kordik	Luxemburg	2	22.06.00	23.06.00	13.652,67	Rat Umwelt	EU	Sonst.
Kordik	Luxemburg	2	19.06.00	20.06.00	13.245,32	Rat Landwirtschaft	EU	Sonst.

**Parlamentarische Anfrage 2339/J**  
 ad Ministerbüro Pkt. 14 u. 15  
 ad Sektionsleiter Pkt. 8 u. 9

Name	Ziel	Reise-tage	von	bis	Gesamt	Gegenstand	EU/Sonst.
Kordik	Brüssel	1	16.05.00	16.05.00	12.714,29	Rat Landwirtschaft	EU
Kordik	Brüssel-New York	3	25.04.00	27.04.00	39.900,85	Rat Landw., CSD 8 -Konferenz	Sonst.
Kordik	Luxemburg	2	17.04.00	18.04.00	14.499,84	Rat Landwirtschaft	EU
Kordik	Porto, Portugal	2	15.04.00	16.04.00	37.432,00	Inf. Umweltministerrat	EU
Kordik	Brüssel	2	29.03.00	30.03.00	14.612,74	Rat Umwelt	EU
Kordik	Brüssel	2	20.03.00	21.03.00	10.791,89	Rat Landwirtschaft	EU
Kordik	Luxemburg	2	24.04.01	25.04.01	15.571,00	Rat Landwirtschaft	EU
Kapp	New York	5	17.04.01	21.04.01	24.000,00	CSD 9 - Konferenz	Sonst.
Kapp	Brüssel	1	19.03.01	19.03.01	13.835,33	Rat Landwirtschaft	EU
Kapp	Brüssel	2	07.03.01	08.03.01	13.350,00	Rat Umwelt	EU
Kapp	Brüssel	2	26.02.01	27.02.01	12.714,29	Rat Landwirtschaft	EU
Kapp	Brüssel	1	29.01.01	29.01.01	15.264,00	Rat Landwirtschaft	EU
Kapp	Berlin	2	18.01.01	19.01.01	10.384,59	Grüne Woche Berlin	Sonst.
Kapp	Brüssel	3	18.12.00	20.12.00	10.616,10	Rat Umwelt, Rat Landwirtschaft	EU
Kapp	Brüssel	1	04.12.00	04.12.00	14.503,00	Sonderministerrat	EU
Kapp	Den Haag	4	22.11.00	25.11.00	11.247,98	Klimakonferenz (COP 6)	Sonst.
Kapp	Brüssel, Berlin	2	07.11.00	08.11.00	15.186,65	Sonderministerr.Umwelt, Arbeitsgespr.Berlin	EU
Kapp	Luzern	2	30.10.00	31.10.00	11.734,30	VI. Alpenkonferenz	Sonst.
Kapp	Luxemburg	2	23.10.00	24.10.00	12.064,00	Rat Landwirtschaft	EU
Kapp	Luxemburg	1	10.10.00	10.10.00	12.809,00	Rat Umwelt	EU
Kapp	Brüssel	2	17.07.00	18.07.00	14.369,01	Rat Landwirtschaft	EU
Kapp	Luxemburg	2	22.06.00	23.06.00	13.166,67	Rat Umwelt	Sonst.
Kapp	Luxemburg	2	19.06.00	20.06.00	12.701,32	Rat Landwirtschaft	Sonst.
<b>Summe Ministerbüro</b>		<b>114</b>			<b>784.121,00</b>		
hie von EU-Reisen					509.975,28		
hie von Sonst. - Reisen					274.145,72		

**Parlamentarische Anfrage 2339/J**  
 ad Ministerbüro Pkt. 14 u. 15  
 ad Sektionsleiter Pkt. 8 u. 9

Name	Ziel	Reise-tage	von	bis	Gesamt	Gegenstand	EU/ Sonst
<b>Auslandsdienstreisen der Sektionsleiter (Zeitraum Februar 2000 bis April 2001)</b>							
Gruber	Berlin, Hannover	2	06.07.00	07.07.00	16.650,41	Arbeitsgespr. BMEL, Expo Hannover	Sonst.
Gruber	Berlin	2	14.01.00	14.01.00	13.015,42	Grüne Woche Berlin	Sonst.
Abentung	Berlin	1	14.01.00	14.01.00	10.489,12	Grüne Woche Berlin	Sonst.
Klasz	Evora, Portugal	3	28.05.00	30.05.00	12.692,25	Sonderausschuß Landwirtschaft	EU
Tausch	Brüssel	2	14.12.00	15.12.00	9.390,99	Fischereiministerrat	EU
Tausch	Madrid, Brüssel	7	12.11.00	18.11.00	27.898,25	Rat Olivenöl	EU
Tausch	Brüssel	1	08.11.00	09.11.00	11.138,04	Interne Fischereipolitik	EU
Tausch	Brüssel	2	19.06.00	20.06.00	11.049,05	Parl. Hearing "Gemeinsame Fischereipolitik"	EU
Tausch	Luxemburg	2	16.06.00	17.06.00	19.112,86	Rat Fischerei	EU
Tausch	Madeira	4	13.03.00	16.03.00	21.177,50	GD Treffen Fisch	EU
Stalzer	Sofia, Bulgarien	4	25.11.00	28.11.00	11.106,98	Plenarsitzung d. Int. Komm. z. Schutz d. Donau	Sonst.
Stalzer	Johannesburg, Südafrika	7	17.10.00	23.10.00	2.249,30	Vortrag über Wassermanagement im Donauraum	Sonst.
Stalzer	Slowenien	4	18.09.00	21.09.00	980,00	Murkommission	Sonst.
Stalzer	Brüssel	1	17.04.00	17.04.00	10.787,86	Int. Kommiss. Z. Schutz d. Donau	EU
Stalzer	Traunstein	1	12.01.00	12.01.00	402,00	Präsentation Salzach WRS	Sonst.
Stalzer	Landshut, D	2	23.04.01	25.04.01	0,00	11. Sitzung der Ständ.GWK nach Regensburger Vertrag	Sonst.
Stalzer	Strassburg	2	27.01.01	29.01.01	4.027,50	Konf. d. f. Umwelt u. Gewässerschutz-Minister d. Rheineinzugsgeb.	Sonst.
Mannsberger	Brüssel	2	20.11.00	21.11.00	8.207,61	Rat Landwirtschaft	EU
Mannsberger	Japan	6	24.10.00	29.10.00	42.911,00	off. Besuch	Sonst.
Mannsberger	Brüssel	1	29.02.00	29.02.00	8.914,25	Standing Forestry Committee	EU
Mannsberger	Rosenheim-D	1	07.03.01	07.03.01	2.730,00	Vertretung d. BM; Symposium "Holz Innovativ"	Sonst.
Thaler	Biarritz, Frankreich	3	02.09.00	05.09.00	12.914,25	Sonderausschuss Landwirtschaft	EU

**Parlamentarische Anfrage 2339/J**  
 ad Ministerbüro Pkt. 14 u.15  
 ad Sektionsleiter Pkt. 8 u. 9

Name	Ziel	Reise-tage	von	bis	Gesamt	Gegenstand	EU/ Sonst
<b>Summe Sektionsleiter</b>							
hievon EU-Reisen		28			153.282,91		
hievon Sonst.-Reisen		32			104.561,73		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>174</b>			<b>1.041.965,64</b>		
hievon EU-Reisen		96			663.258,19		
hievon Sonst.-Reisen		78			378.707,45		

Im Hinblick darauf, dass aufgrund der RGV Reiserechnungen bis zu sechs Monaten nach Beendigung der Reise vorgelegt werden können, handelt es sich bei den Dienstreisen des Jahres 2001 zum Teil um Schätzziffern.